



Reglement Raumnutzung

Schule Rifferswil

April 2022

Inhaltsverzeichnis

1. Geltungsbereich	3
2. Zweck	3
3. Betriebszeiten und Belegungen	3
4. Allgemeine Nutzungsregeln	3
5. Individuelle Nutzungsregeln	4
6. Bewilligungen Schlüsselübergabe	4
7. Tarife	5
8. Schlussbestimmungen	5

1. Geltungsbereich

Die Schule Rifferswil bestimmt die Räumlichkeiten, welche Dritten zur Verfügung gestellt werden. Die Bestimmungen dieses Reglements gelten für folgende Räumlichkeiten:

- Mehrzweckhalle (Turnhalle, Gebäude C)
- Aussensportanlage
- Grossklassenzimmer mit Terrasse (Gebäude D, EG, rechts)
- Parkplatz (geteilter Pausenplatz auf dem Schulareal)

2. Zweck

Die Räumlichkeiten dienen in erster Linie dem Schulunterricht sowie der Tagesbetreuung. Die Nutzung für Schul- und Gemeindeaktivitäten hat generell Vorrang. Zur Förderung der Aktivitäten und kulturellen Anlässe werden die Schulanlagen vorrangig an ortsansässige Organisationen zur Verfügung gestellt.

3. Betriebszeiten und Belegungen

Während den Schulferien und an schulfreien Tagen bleiben die Schulanlagen geschlossen. Trainingslager/Projektstage mit eindeutigem Ferienprogramm-Charakter für Kinder und Jugendliche können ausnahmsweise bewilligt werden.

Veranstaltungen gemäss Schuljahresplan (Ferien- und Feiertagskalender Schule Rifferswil) sind reserviert.

Es können einzelne, mehrere oder regelmässige Termine auf eine Zeitdauer von maximal einem Schuljahr belegt werden.

Die zugeteilten Räumlichkeiten dürfen nur während den vereinbarten Zeiten, bis spätestens 22.00 Uhr genutzt werden.

4. Allgemeine Nutzungsregeln

- Ergänzend zur Hausordnung gelten folgende allgemeine Regeln:
- Den Anordnungen der Schulpflege und des Hauswartes sind Folge zu leisten.
- In allen Räumlichkeiten und auf dem Schulareal besteht absolutes Rauchverbot.
- Die Räumlichkeiten sind nach Gebrauch ordentlich zu hinterlassen. Alle Fenster müssen geschlossen und die Lichter ausgeschaltet sein.
- Es darf nichts auf den Bodenbelag geklebt werden. Sollte dies unbedingt nötig sein, ist zwingend Rücksprache mit dem Hauswart zu nehmen.
- Die Einrichtungen sind sorgfältig und fachgerecht zu behandeln. Bei nicht sachgerechter Verwendung von Gerätschaften wird jede Haftung abgelehnt.
- Festgestellte Mängel oder Schäden sind dem Hauswart umgehend zu melden.
- Reparaturaufträge dürfen nur von der Schulverwaltung erteilt werden.
- Das Benützen der Räumlichkeiten durch Jugendliche oder Jugendgruppen ist nur in Begleitung einer erwachsenen Person gestattet.
- Für Diebstähle oder Beschädigungen in und auf dem Schulareal wird jede Haftung abgelehnt.
- Haftung bei Unfällen ist Sache der Mieter/des Mieters.

- Das Bedienen der Infrastruktur (technische Einrichtungen) erfolgt nach Einführung und Anweisungen des Hauswartes.
- In Innenräumen dürfen keine warmen Mahlzeiten zubereitet und abgegeben werden, der Ausschank von Getränken ist je nach Veranstaltung zu beurteilen. Ausnahmegewilligungen sind nach Absprache möglich.
- Besondere Anforderungen an die Räumlichkeiten oder Infrastrukturen sind mit der Schulverwaltung und dem Hauswart abzusprechen.

5. Individuelle Nutzungsregeln

Mehrzweckhalle	<ul style="list-style-type: none"> • Bei Benutzung/Miete der Mehrzweckhalle (inkl. Garderoben und WC) besteht nicht automatisch Anspruch auf die Aussensportanlage. • Die Mehrzweckhalle darf zu Sportzwecken nur mit geeigneten Hallenschuhen betreten werden. • Die Geräte sind nach Gebrauch wieder an den dafür bestimmten Standort zurückzustellen. • Innengerätschaften dürfen nicht im Freien verwendet werden. • Die im Freien verwendeten Gerätschaften sind vor dem Zurückstellen zu reinigen. • Die Miete der Halle ist ausschliesslich für nicht kommerzielle Zwecke möglich.
Aussensportanlage	<ul style="list-style-type: none"> • Kann für einmalige Anlässe an Wochenenden gemietet werden. • Eine regelmässige Nutzung für Vereinstrainings muss individuell beurteilt werden.
Grossklassenzimmer	<ul style="list-style-type: none"> • Zimmer inkl. Foyer und Sitzplatz, ohne Teamzimmer • Infrastruktur nach Absprache • Kann zu kommerziellen und nicht kommerziellen Zwecken gemietet werden.
Pausenplatz (geteerte Fläche)	<ul style="list-style-type: none"> • Miete für einmalige Anlässe als Parkplatz möglich. • Kann bei Bedarf dazu gemietet werden.

6. Bewilligungen | Schlüsselübergabe

Gesuche sind schriftlich mit dem Formular „Benutzungsgesuch“ bei der Schulverwaltung einzureichen. Diese entscheidet über die Nutzung der Schulanlagen.

Jedes Gesuch wird individuell geprüft. Die Schulverwaltung behält sich vor, Anträge abzulehnen (bei unlauteren oder nicht mit der Schulkultur vereinbaren Hintergründen) oder Umbuchungen bei Reservationen vorzunehmen. Die Antragsteller werden schriftlich über den Entscheid informiert.

Bei einer öffentlichen Veranstaltung ist zusätzlich die Bewilligung der Gemeinde Rifferswil einzuholen.

Werden bei einem Anlass Speisen oder Getränke verkauft, ist eine befristete Betriebsbewilligung bei der Gemeinde Rifferswil einzuholen.

Die Schlüsselübergabe findet in Absprache mit der Schulverwaltung statt.

7. Tarife

Die Tarife sind im Anhang «Tarifblatt für die Miete von Räumlichkeiten der Schule Rifferswil» festgehalten und bilden Teil der Vermietungsbestimmungen.

8. Schlussbestimmungen

Allgemeine Bestimmungen

- Für spezielle Anlässe ortsansässiger Organisationen für die Rifferswiler Dorfbevölkerung können abweichende Bedingungen vereinbart werden.
- Der antragstellenden Person ist dieses Benutzungsreglement abzugeben.

Inkrafttreten

Das vorliegende Reglement tritt mit Datum der Abnahme (14.5.2018 | 44-214) in Kraft. Es ersetzt alle bisherigen Raumnutzungs-Reglemente der Schule Rifferswil.

Das überarbeitete Raumnutzungsreglement wurde an der Schulpflegesitzung vom 11. April 2022 genehmigt (Beschluss 44-1822/215) und tritt per sofort in Kraft. Es ersetzt alle bisherigen Raumnutzungsreglemente.